## 1. Änderungssatzung zur Vereinsfördersatzung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 18.03.2004

Gemäß § 4 SächsGemO in der Neufassung vom der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159; 31. März) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 27.09.2006 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Vereinsförderung der Stadt Frankenberg/Sa. beschlossen.

## § 1 Änderung

1. § 2 – Zuschussempfänger – Pkt. 3 wird geändert:

Jugendverbände und Jugendgemeinschaften, die vom Beirat Kultur, Sport, Vereine der Stadt als förderwürdig eingeschätzt werden.

2. Der § 4 – Höhe des Zuschusses – wird in der Punkt 1 wie folgt geändert:

Für jedes gemeldete Vereinsmitglied im Kinder- und Jugendbereich im Alter von 3 bis 18 Jahren kann ein Zuschuss gezahlt werden, dessen Höhe jährlich neu festgelegt wird.

- 3. Im § 5 Antragstellung wird im Punkt 1 der letzte Satz gestrichen sowie der Antragsinhalt wie folgt geändert:
  - 4. Anstrich: Anzahl der im Verein gemeldeten Kinder und Jugendlichen von 3 18 Jahre
- 4. Der § 6 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren erhält folgende Änderung im Pkt. 1:

Die Antragsüberprüfung wird durch den Bürgermeister auf Empfehlung des Beirates Kultur, Sport und Vereine bewilligt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 28.09.2006

(Siegel)

Firmenich Bürgermeister